



HVBG

HVBG-Info 17/1993 vom 08.07.1993, S. 1521 - 1527, DOK 512.51/017-LSG

Zur Frage der UV-Beitragserstattung bei Überweisung eines Unternehmens - Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 01.10.1992 - L 7 U 366/89

Zur Frage der UV-Beitragserstattung bei Überweisung eines Unternehmens (§§ 664 Abs. 1, 667 Abs. 1 RVO; § 26 Abs. 2 SGB IV; § 44 Abs. 1 Satz 1 SGB X) - Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 01.10.1992 - L 7 U 366/89 - (Vom Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 50/92 - wird berichtet.)

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 01.10.1992 - L 7 U 366/89 - folgendes entschieden:

Leitsatz

1. Die durch den Beitragsbescheid einer Berufsgenossenschaft erhobenen Beiträge sind nicht zu Unrecht entrichtet und deshalb nicht zu erstatten, solange ein Unternehmer in das Unternehmerverzeichnis der Berufsgenossenschaft eingetragen ist.
2. Eine Berufsgenossenschaft hat ihre Zuständigkeit für ein Unternehmen zu überprüfen und dieses gegebenenfalls an eine andere BG zu überweisen, wenn sie sich aufgrund der vom Unternehmer ständig übersandten Unterlagen (Betriebsbeschreibung, Gewerbemeldung, Firmenbogen) gedrängt fühlen mußte, eine solche Überprüfung vorzunehmen.
3. Im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung besteht im Rahmen des sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs kein Anspruch gegen eine unzuständig gewordene Berufsgenossenschaft auf Erstattung der Beiträge, die bis zur Überweisung des Unternehmens an die nunmehr zuständig gewordene Berufsgenossenschaft entrichtet wurden.